

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1861)**

Heft 68

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 68.

Samstag den 24. August.

1861.

## Schweizerischer Pius-Verein zu Freiburg.

— † Die vierte zahlreich besuchte Generalversammlung des Schweizer Pius-Vereins wurde den 21. ds. zu Freiburg von dem Präsidenten Hrn. Gf. Th. Scherer in folgender Weise eröffnet:

Hochwürdige, hochverehrte Herren! Zum ersten Male tritt gegenwärtig der Schweizer Pius-Verein aus dem Innern der Eidgenossenschaft hinaus in das größere, weitere Vaterland. Wohin hätte er seine Schritte glücklicher lenken können, als nach Freiburg, das im Kreise der Eidgenossenschaft eine so hervorragende Stelle einnimmt. Freiburg wurde zugleich mit Solothurn, durch die Fürsprache des sel. Bruder Klaus, in den Schweizerbund aufgenommen; Bruder Klaus ist auch unser Vereinspatron, wir fühlen uns daher hier ganz in unserm Heimathland und es gereicht dem Sprecher, als Solothurner, zum doppelten Vergnügen, Sie, verehrte Vereinsgenossen, in dieser treuen Schwesterstadt herzlich willkommen zu heißen.

Als wir letztes Jahr zu Luzern an dem Vierwaldstätter-See uns trennten, geschah dieß nicht ohne das Vorgefühl schmerzlicher Ereignisse, welche die Zukunft in ihrem Schooße bergen dürfte; diese düstern Ahnungen haben sich leider nur zu sehr bestätigt. — Bald nach unserer Versammlung hatte der hl. Vater Pius IX. den Schmerz, einen großen Theil des Kirchenstaats ohne Kriegs-Erklärung von feindlichen Truppen überschwemmt, die getreuen Vertheidiger des apostolischen Stuhles überwältigt zu sehen und mehrere der schönsten Perlen aus seiner dreifachen Krone zu verlieren. Fortwährend zuckt der Geist des modernen perfiden Faustrechts über seinem Throne und droht, das Scepter vollends aus seinen geheiligten Händen zu winden, gleichwie derselbe Geist auch in andern Ländern jenseits und diesseits der Alpen feierliche, mit dem apostolischen Stuhle geschlossene Verträge (Concordate) willkürlich gebrochen oder rückgängig gemacht hat und andere sehr wichtige Verträge und Rechte noch bedroht.

Diese schweren Schläge, welche gegen Pius IX. geführt wurden, haben nicht nur das Oberhaupt der Kirche getroffen, nein, sie haben das Herz aller seiner Söhne und besonders uns Schweizer verwundet. Als Republikaner kann es uns nicht gleichgültig sein, ob das Oberhaupt unserer Kirche selbstständig, unabhängig, souverän das Schiff Petri leitet, oder ob er der Unterthan irgend eines Fürsten werden soll, als Eidgenossen kann es uns nicht gleichgültig sein, ob Vertrag und Recht von den Großen gegen die Kleinen willkürlich verletzt und dadurch früher oder später eine ähnliche, annerkennende, faustrechtliche Praxis auch gegen unser theures Vaterland eingeleitet werde?

Hochwürdige, hochverehrte Herren! Wir dürfen es uns nicht bergen, eine gewaltige, der katholischen Kirche keineswegs freundliche Bewegung gährt durch Europa; die Lage der Prüfung scheinen für das Oberhaupt und die Söhne der Kirche nicht vorüber, das Crux de eruce noch nicht vollständig erfüllt zu sein; hüten wir uns aber, deswegen fleingläubig zu werden, oder gar schon wie im evangelischen Seeurme zu rufen: „Herr, wir gehen unter.“ Nein wir gehen nicht unter, denn im rechten Augenblick wird auch jetzt wie vor 18 Jahrhunderten Christus aufstehen, den Winden und dem Meere gebieten und nach dem läuternden Sturm eine desto segensreichere Ruhe folgen.

Die Prüfungen der Gegenwart sind nur Mahnrufe an uns, Geistliche und Weltliche, die Pflichten gegen Gott und Vaterland desto gewissenhafter mit christlicher Liebe zu erfüllen. Wie können wir diesem Rufe nachkommen? Die Stadt Freiburg beherbergt in ihrer Mitte das Grab eines Mannes, der sich um die christliche Welt und besonders um die katholische Schweiz hochverdient gemacht hat, es ist der selige Gausinus. Wenige Tage vor seinem irdischen Hinscheiden (Anno 1597) richtete er an seine Brüder zu Freiburg u. A. folgende schriftliche Abschiedsworte: „Ehret die geistlichen und weltlichen Obern, pflanzet die Wissenschaft und schönen Künste, unterrichtet die Jugend in der Religionslehre und in allen Tugenden und fördert die Gottesfurcht bei Alt und Jung durch Wort und That.“ Wenn

wir, verehrte Vereinsgenossen, diese Lehren des sterbenden Cansius zu unserer Richtschnur nehmen und in Wort, Schrift und That vollziehen, dann dürfen wir getrost in die Wogen der Zukunft blicken und auf den altbewährten Spruch vertrauen: *Aide-toi, Dieu t'aidera.*"

Die vierte General-Versammlung des Pius-Vereins hat in Freiburg einen segensreichen Erfolg gehabt. Sr. Gn. Bischof Marillon gelehrte pontificaliter das Hochamt und wohnte der Sitzung bei, in welcher Er durch ein dreimaliges Lebehoch empfangen wurde. Er. bischöfliche Gnaden richtete hierauf ermunternde Worte an die Versammlung und versicherte den Pius-Verein seiner besondern Bewogenheit. Das Seelamt für die verstorbenen Mitglieder gelehrte Sr. Gn. Probst Meby, welcher ebenfalls die Sitzungen mit seiner Gegenwart beehrte. Ungefähr 200 Abgeordnete und Mitglieder der 118 Sektionen waren wesend. Unter den Rednern der beiden Tage nennen wir: Hochw. P. Theodos, Abbe Mermilod von Genf, Nationalrath Vuilleret von Freiburg, Hr. v. Schmid-Böttstein aus Aargau, Dr. Dufresne von Genf, Ständekath Gendre von Freiburg, Advokat Conti aus Tessin, Rektor Brühwiler von Schwyz, Präfekt Bourgnuecht von Freiburg, Direktor Bruhin aus Zug, General v. Niedmatten aus Wallis, Direktor Estermann von Luzern, Prof. Henzen aus Sitten u. c. Katholiken aus der deutschen, französischen und italienischen Schweiz tagten zu Freiburg in schönster Eintracht zur Wohlfahrt der Kirche und des Vaterlands. Es waren zwei schöne Tage, über welche wir später Mehreres nachzutragen gedenken.

Bezüglich der bischöflichen Tafelgüter von Como und Mailand finden in diesem Augenblick Konferenzen statt. Die Commissäre des Königs Viktor Emanuel schlagen zur Verständigung mit der Schweiz folgende Punkte vor:

1) „Die Regierung Sr. Majestät nimmt die Ausscheidung der schweizerischen Gebietstheile aus den betreffenden Diözesen von Como und Mailand an, und überläßt es der schweizerischen Regierung und dem hl. Stuhle, die bezüglich kirchlichen Verhältnisse gehörig zu ordnen.“

2) „Die mailändischen Tafelgüter sollen nicht vertheilt werden, und von den comasischen Tafelgütern, die auf Tessiner Gebiet liegen, soll der Schweiz ein Theil abgetreten und überlassen werden unter der Bedingung, daß dieselben von den königlichen Commissären besteuert werden.“

3) „Die im vorigen Artikel bezeichnete Abtretung und Ueberlassung eines Theils der Güter kann erst dann stattfinden, wenn zwischen der schweizerischen Regierung und dem hl. Vater die kirchlichen Beziehungen vollkommen gere-

gelt sind; sie kann erst bei Anlaß der nächstfolgenden Vakanz des Bischofsitzes stattfinden.“

4) „Um den an die Schweiz abzutretenden Theil der comascher Tafelgüter zu bestimmen, werden die Inventarien und namentlich die Verwaltungs-Rechnungen von 1831 und 1855 zu Grund gelegt.“

5) „Sobald die schweizerische Regierung den Theil der comascher Tafelgüter in Empfang nimmt, hebt sie das auf den übrigen Theil gelegte Sequester auf und wird sich durch einen Rechenschafts-Bericht ausweisen.“

— + Schwyz. Den 15. d. ist das fünfte Schuljahr der Lehranstalt im Kollegium Maria Hilf, nachdem die durchaus gelungenen Schlußprüfungen vollendet waren, mit einer angemessenen musikalischen Produktion geschlossen worden.

Die Anstalt erfreut sich einer immer größeren Frequenz, namentlich aus der Urschweiz, Bünden und den welschen Kantonen. Die Schülerzahl war 152; davon fallen 16 auf die Vorbereitungskurse, 50 auf die drei Realklassen, 75 auf das Gymnasium und 11 auf das Lyzeum. Mehrere Kantone sind in folgendem Verhältniß vertreten: Schwyz 42, Graubünden 19, St. Gallen 15, Zug 10, Tessin 8, Bern 7, Glarus 6, Luzern 4, Wallis 5, Solothurn 2, Unterwalden 3, Thurgau 3, Aargau 6, Freiburg 3, Appenzell 4, Neuenburg 2, Italien 4, Frankreich 2, Deutschland 2c. Auch wir wünschen mit dem Korresp. der „Schweiz-Ztg.“ von Herzen, daß das Kollegium Maria Hilf immer besser und schöner sich gestalte, um als heilige vestalische Flamme der Wissenschaft in den Bergen der Urschweiz ein Kleinod seines katholischen Volkes zu werden und zu bleiben.

— + Freiburg. Das hiesige Colleg zählte im verflossenen Schuljahr 261 Zöglinge, davon 170 aus dem Kanton Freiburg, 73 aus andern Kantonen und 18 aus benachbarten Ländern.

— + Luzern. (Brief.) Schluß der Eckardt-Angelegenheit. Der am 12. und 13. August außerordentlich versammelte Große Rath hat nun die fatale Geschichte mit Eckardt endgültig entschieden und zwar auf eine Weise, wie es Niemand erwartete. Der h. Regierungsrath erstattete an den großen Rath einen Bericht, der die Wiederaufstellung des Dr. Eckardt rechtfertigen sollte; auch die Minorität des h. Regierungsrathes, die Hrn. J. Stocker und J. Winkler, erließen eine vortreffliche Zuschrift an den h. Großen Rath, worin sie ihre formellen und materiellen Gründe klar und bestimmt entwickelten, warum sie gegen eine Wiederwahl des Hrn. Dr. Eckardt stimmten, nach Verfassung und Gesetz stimmen mußten, wenn sie des Hrn. Dr. Eckards Grundsätze, Schriften und Lehren in formeller und materieller Hinsicht als katholische Staatsmänner in Betracht zogen; wenn sie erwogen, daß die Luzerner-Anstalt eine

katholische, die Söhne, die darin Unterricht und Erziehung empfangen, Söhne eines braven katholischen Volkes seien, eines Volkes, das mit Ueberzeugung und Liebe an der katholischen Religion hängt. Mögen graue Strausianer spotten und lieber Lehren à la Voltaire verbreitet wissen, das Volk bedauert die Spötter, aber an ihren Spott kehrt es sich nicht, mag man ihm an allen Ecken seine Angst über Religionsgefahr vorhalten und seine Priester verdächtigen; es kennt die Pharisäer und Saduzäer, die ihm nur Freiheit, Bildung und Wohlstand vormalen, aber statt Freiheit Knechtschaft, statt Bildung Rohheit, statt Wohlstand moralischen und ökonomischen Ruin bringen. Das und wohl noch manches Andere erwägend, muß man diese beiden Herren Regierungsräthe sehr loben, wenn man ihr Vorgehen in der Eckardt-Angelegenheit erwägt, denn jedenfalls ohne ihr entschiedenes Auftreten hätten die katholischen Großräthe, welche Eckardt entfernen wollten, eine viel schwierigere Stellung gehabt; es bedurfte aber auch Muth, Charakterfestigkeit und männliche Ueberzeugungstreue, wenn man von Reden und Drohungen hört, welche die beschmauzten und unbeschmauzten Pfaffenfresser in den Kneipen ausgestoßen gegen die Gegner Eckardt's, wenn man sich erzählen läßt, welche Reden und pöbelhafte Ausfälle der sog. liberalen Wähler der Stadt Luzern im Schützenhause stattfanden, wenn man die Zuschrift dieser Leute liest, die sie an den Großen Rath erließen, so ist die würdige, ruhige aber feste Sprache der Minorität des h. Regierungsrathes um so mehr in dieser seit langem wichtigsten Angelegenheit anzuerkennen und für die Interessen der Religion unseres Kantons und selbst über seine Grenzen hinaus zu würdigen und zu verdanken. Deßgleichen das entschiedene aber ruhige Auftreten des h. Erziehungs Rathes, der zeigte, daß es ihm Ernst sei und trotz den Wendungen und Schwankungen seines Hrn. Präsidenten N. Dula fest blieb in dieser Angelegenheit und einmal in seiner Mehrheit von einer Wiederwahl des Hrn. Dr. Eckardt nichts mehr wissen wollte. Der h. Große Rath, nachdem er den Bericht des Regierungsrathes und die Beschwerde des Erziehungs Rathes, die Zuschrift der Minorität des Regierungsrathes, die Schreiben der Schützenhausversammlung und des Dr. Eckardt selbst vernommen, nachdem viele und lange Reden pro et contra angehört, hat auf glänzende Weise in der Mehrheit das Vorgehen der Hochw. Geistlichkeit, des Erziehungs Rathes und der Minorität des Regierungsrathes genehmigt und die Herren Motionsteller haben einen glänzenden Sieg davongetragen, 71 Großräthe wollen, daß Hr. Dr. Eckardt nicht mehr Professor an unserer höhern Lehranstalt sei, nur 19 Großräthe wollen den Dr. Eckardt behalten und den Regierungsrath rechtfertigen; so stehen denn die Geistlichen gerechtfertigt da, trotzdem ihnen die löbliche Schützenhausver-

sammlung ihr Vaterland absprach, und sonst möglichst verdächtigte.

Das einheitliche Auftreten der Kantonsgeistlichkeit in dieser wichtigen Frage und die entschiedene Haltung Sr. Gnaden Hrn. Probst Leu legte schweres Gewicht in die Waagschale gegen Professor Eckardt. Im Großen Rathe wirkten nicht wenig durch ihre ausgezeichneten Reden Hr. Großrath Jost Weber, der die wissenschaftliche Untüchtigkeit des Hrn. Eckardt nachwies und Hr. Nationalrath B. Fischer, der vom Standpunkt der Religion und der Verfassung die Sache beleuchtete, zu dem überraschenden Entscheide dieser Behörde. Hr. Eckardt rühmte früher an allen Ecken und Enden, er fürchte einen wissenschaftlichen Gegner nicht; in dem Tagblatt vom 18. August gibt Eckardt eine Erklärung über das Auftreten des Hrn. Jost Weber, worin er zeigt, daß er das Auftreten vom Standpunkt der Wissenschaft sehr fürchtet.

— † **Von der Neuz.** (Brief.) Ein deutscher Wiener Professor mußte wegen politischen Umtrieben in die Schweiz flüchten. Hier wurde er von einem Freunde und Kenner der Wissenschaft gastfreundlich aufgenommen und längere Zeit beherberget. Der gute Schweizer war ein ruhiger, besonnener Mann, der seinen Studien lebte, und wenig um Politik sich kümmerte, weil das eben nicht sein Fach war. Darum ärgerte es ihn, den deutschen Wiener Professor, Deutsch-Gelehrter, immer nur von weltverbessernden Plänen und Ideen reden zu hören. Alle Verfassungen und Regierungsarten wurden durchgenommen, am eifrigsten aber gegen die römische Hierarchie und gegen die Vermögensungleichheit geeifert, und alle Systeme des Kommunismus und Sozialismus durchgegangen, um die aus ihren Angeln gekommene Welt wieder gehörig einzuhängen, und die vom Ruin bedrohte Gesellschaft zu retten. —

Eines Tages — der deutsche Wiener Professor war schon längere Zeit in seinem Asyl — kam der freundliche Schweizer, und bat den Weltverbesserer, er möchte ihm doch aus einer Verlegenheit helfen. Er sei eben mit Arbeit überhäuft, und es sollte da eine Professorordnung für Luzern entworfen werden, denn der alte Schlenbrian dürfe nicht mehr länger dauern. Der deutsche Wiener Professor übernahm den Auftrag mit Freuden, fing an, die Sache zu überlegen, hin und her zu sinnen, was zu diesem Reglement gehöre. Aber sonderbar! Er konnte nicht mit sich ins Reine kommen, die Sache war so verwickelt und schwierig, daß er sich umsonst den Kopf zerbrach, und endlich müthig zu seinem Freunde ging, und ihm erklärte, er bringe diese Statuten nicht zu Stande, indem er selbst noch nie ein ächt katholischer Professor gewesen und auch noch nie ernstlich über dessen Pflichten und Rechte nachgedacht habe. Er fühle aber wohl, es sei eine Verantwortlichkeit dabei,

denn ja nach dem Reglement könne der deutsche Wiener Professor große Confusion in der Stadt Luzern anrichten. Der Schweizer hörte geduldig zu und erwiderte halb zornig: „Ich begreife Sie gar nicht, Hr. Professor, Sie kommen mit einer Professorordnung nicht in's Reine und Sie wollen die ganze Welt, die menschliche Gesellschaft ordnen. — Sie tadeln und kritisieren alle Fürsten und Potentaten, ohne sich je in ihre Lage versetzt zu haben. Sie wollen die ernstesten Fragen der Politik lösen, und haben darüber vielleicht so wenig als über das Professorenamt nachgedacht. Sie reden von Verantwortlichkeit und fürchten Confusion von einem gefehlten Professoren-Statut, und rütteln so unbedenklich an allen Grundfesten der Ordnung, des Friedens, der Gerechtigkeit und alles menschlichen Glückes. Verlassen sie lieber die Schweiz und suchen Sie ein Obdach bei andern Weltverbessern! — Die Antwort des deutschen Wiener Professors ist mir nicht bekannt; das aber weiß ich, daß die jungen Studenten von Luzern die Frage des Sozialismus und Kommunismus viel besser, verständiger und menschlicher lösen, als alle die lärmenden, polternden und großmäuligen deutschen Weltverbesserer.“

**Rom.** Die neuntägige öffentliche Andacht, die vom Papst angeordnet worden, wird von den Gläubigen außerordentlich stark besucht. Die sechs Kirchen, die für jeden Tag zur Aussetzung des Allerheiligsten bestimmt werden, sind vom Morgen bis zum Abend förmlich belagert von der Menge, welche von allen Seiten herbei strömt, um das göttliche Erbarmen anzuflehen.

Alle religiösen Korporationen, Kongregationen und Bruderschaften machen es sich zur Pflicht, Prozessionsweise in eine dieser Kirchen sich zu begeben, so daß man sich nicht verwundern darf, daß sogar jeder Franzose, der sich in offizieller Sendung in Rom befindet, zu dieser religiösen Feierlichkeit eingeladen wurde.

— Cavour's Beichtvater, P. Giacomo da Poerino, hat zwei Audienzen bei dem hl. Vater gehabt. In der erstern nahm Pius IX. den Bericht des Ordensgeistlichen entgegen und gab ihm in Folge dessen auf, sein Verfahren am Sterbebette Cavour's, als seinen Pflichten und Befugnissen widersprechend zu erklären. Als P. Giacomo Bedenklichkeiten blicken ließ, hatte der hl. Vater die Güte, ihm seine Pflichten auseinanderzusetzen, wie sie sich in dem vorliegenden Falle bei den Zuständen des Kranken gestaltet hatten. Der Mönch scheint von etwas beschränkter Fassungskraft zu sein. In der zweiten Audienz erschien er in Begleitung des P. Antonio da Rignano, Exprocurators sei-

nes Ordens, und brachte einen schriftlich abgefaßten Widerruf bei. Derselbe war jedoch in Bedingungsform, d. h. der Mönch erklärte: „Wenn ich einen Fehler begangen habe, indem ich Cavour u. c., so will ich Abbitte thun u. s. w.“ Dieß fand der hl. Vater ungenügend und bestand darauf, P. Giacomo müsse ausdrücklich erklären, daß er sich ein Vergehen habe zu Schulden kommen lassen. In Folge seiner Weigerung ist der Vater schließlich a. divinis suspendirt worden.

— Der Papst erteilte am 15. August die Benediction aus Veranlassung des Napoleonsfestes. (?)

— Der Erzbischof von Neapel ist nebst 25 adeligen Familien, die Cialdini ausgewiesen hat, in Rom angekommen.

**Italien. Turin.** Die „Armonia“ hatte die katholischen Italiener aufgefordert, das Fest Petri Kettenfeier durch Gaben an den hl. Vater zu begeben. Am 6. August war sie bereits im Stande, 20,000 Lire nach Rom abzuschicken. — Gleichzeitig wendet sie sich von Neuem an den katholischen Sinn ihrer Leser, den 15. August, das Fest Maria Himmelfahrt, auf gleiche Weise zu begeben.

### Vakante Pfründe.

Die durch Absterben erled. katholische Pfarrpfründe Basadingen wird anmit zu freier Bewerbung ausgeschreiben. Die auf dieselbe aspirirenden H. Geistlichen haben ihre Anmeldungen unter Beischluß ihrer Zeugnisse bis zum 10. September d. J. dem Präsidenten des katholischen Kirchenrathes, Herrn Regierungsrath v. Streng in Frauenfeld, einzusenden.

Das Aktuariat  
des katholischen Kirchenrathes des Kts. Thurgau.

### Die Schweizerische Veteran-Sodalität

läßt im Laufe dieses Herbstes am Steinerberg, Kt. Schwyz, 2 Kurse Priester-Exerzitien abhalten. Der erste Kurs beginnt Montag den 9. September, Abends 7 Uhr, und endet Freitag Morgen, den 13. Der zweite Kurs beginnt Montag den 16. September, Abends 7 Uhr, und endet Freitag Morgen, den 20., mit dem feierlichen Haupt-Convente und Consulte der Sodalität. Zu den Priester-Exerzitien werden hies mit nicht nur die Sodalen, sondern auch Priester ohne Unterschied ergebenst eingeladen. Die Anmeldungen haben rechtzeitig bei Hochw. Hrn. Pfarrer und Sextar Loser oder Kaplan Goldenner am Steinerberg zu geschehen.

### Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich unter Zusicherung billiger und schöner Arbeit zur Verfertigung neuer, wie auch zur Ausbesserung alter, beschädigter Meßgewänder, Kirchenkleider, Ordnen und aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Wird sich stets bestreben, das Zutrauen der werthen Kunden zu erhalten.

Jungfer Theresia Humler  
in Bremgarten, Kanton Aargau.